

Stadt Wolfsburg  
Umweltamt / Untere Abfallbehörde  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

**Anzeige für eine gewerbliche / gemeinnützige Sammlung gemäß § 18  
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

gewerbliche Sammlung

gemeinnützige Sammlung

**Träger der Sammlung**

Name, Vorname bzw. Firmenname:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
verantwortliche Person:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
ggfls. beauftragter Dritter	_____
Name, Vorname bzw. Firmenname:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
verantwortliche Person:	_____
Ansprechpartner:	_____

Führungszeugnis der Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde für die Geschäftsführung und ggfls. für die verantwortliche Person

wurde bereits beantragt

wird noch beantragt

**Hinweis:**

Im Rahmen der Überprüfung der Anzeige erfolgt eine Zuverlässigkeitsprüfung des Anzeigenden bzw. der verantwortlichen Person. Hierfür wird ein Führungszeugnis der Belegart „0“ zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Dies können Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen Kommune beantragen.

**Angaben zum Unternehmen**

Größe des Unternehmens	_____
• Anzahl der Arbeitsplätze / Mitarbeiter	_____
• Art und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge	_____

### Organisation des Unternehmens

- Rechtsform (bitte Nachweise beilegen):
  - **gewerbliche Sammlung:**  
z.B. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, etc.
  - **gemeinnützige Sammlung:**  
Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Firmenstruktur (z.B. Aufteilung in Verwaltung, Vertrieb, etc.)
- Standorte des Unternehmens

weitere Unterlagen über das Unternehmen (z.B. Zertifizierungen, Eigenverpflichtungen, etc.) füge ich dieser Anzeige bei.

### Angaben zur Sammlung

#### Ausmaß der Sammlung

Gesamtes Stadtgebiet

Ortsteile:

#### Art der Sammlung

Holsammlung

- geschätzte Anzahl der abgedeckten Haushalte
- Ablauf der Sammlung (z.B. Aufstellung am Vortag / Abholung am Folgetag; regelmäßiger fester Sammeltag, etc.)
- Organisation der Sammlung (z.B. Sammlungsbehälter)

Bringsammlung

- Anzahl von Sammelcontainern
- Größe der Container
- Aufstellungsorte der Sammelcontainer

Größtmöglicher Umfang der Sammlung (z.B. Anzahl der Container, abgedeckte Fläche, etc.)

Sammlungsdauer: • Beginn: • Ende: • Mindestdauer:	<input type="checkbox"/> dauerhafte Sammlung <hr/> <hr/> <hr/>
Gesammelte Abfallart: <input type="checkbox"/> Altkleider <input type="checkbox"/> Altmetall <input type="checkbox"/> Altpapier	<input type="checkbox"/> Schuhe <input type="checkbox"/> Grünabfälle <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ <input type="checkbox"/> Sperrmüll
geschätzte jährlich gesammelte Abfallmenge (in t): max. zu verarbeitende / sammelnde Abfallmenge im Jahr (in t):	<hr/> <hr/> <hr/>

**vorgesehene Verwertungswege**

Name des Verwertungsbetriebes:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
verantwortliche Person:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
<input type="checkbox"/> Die Verwertung der o.g. Abfälle erfolgt in eigenen Anlagen	
Name der Anlage: Anschrift:	_____ _____ _____ _____
Name der Anlage: Anschrift:	_____ _____ _____
<input type="checkbox"/> Die Verwertung der o.g. Abfälle erfolgt über Dritte	
Name des Übernehmenden: Anschrift:	_____ _____ _____
Unterlagen über den Verwertungsbetriebs wie Zertifizierungen als Entsorgungsfachbetrieb, Eigenverpflichtungen, Abnahme- und / oder Entsorgungsverträge Erklärung zur Anlageverfügbarkeit sind beizufügen  Ebenfalls beizufügen sind Unterlagen über die Verwertungsanlage selbst (z.B. Genehmigung nach dem BImSchG).	

Die Verwertung des Abfalls erfolgt durch folgendes Verfahren:

Vorbereitung zur Wiederverwertung

(Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfall geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren)

Recycling

(Verfahren, durch das die Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.)

stoffliche Verwertung

(Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)

energetische Verwertung

(Verfahren zur Gewinnung von Energie)

sonstige Verwertung (bitte auf Beiblatt erläutern)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Darlegung des Verbleibs der Abfälle nach der Verwertung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

**Hinweis:**

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Sammlung ist die Anzeige schriftlich der Stadt Wolfsburg – Untere Abfallbehörde, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg vorzulegen. Achten Sie auf richtige, vollständige und aussagekräftige Unterlagen. Nachforderungen der Behörde wegen Unvollständigkeit (auch fehlende Unterlagen) können zu einem Neubeginn der Frist führen. Nach Bearbeitung der Anzeige erhalten Sie von weitere Nachricht.

Die angezeigte Sammlung kann gem. § 18 Abs. 5 KrWG von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden, soweit dies erforderlich ist. Sie ist zu untersagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sammlung entgegenstehen.

Sollte eine Sammlung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angezeigt werden so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Bei Rückfragen zur Anzeige einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung wenden Sie sich bitte an die Untere Abfallbehörde der Stadt Wolfsburg unter den Telefonnummern 05361/28-2069 oder 28-1873.

Die Beförderung der gesammelten Abfälle ist nach § 53 KrWG weiterhin der zuständigen Behörde anzuzeigen. Für Firmen, die Ihren Firmensitz in Niedersachsen haben, ist dies das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, Goslarsche Straße 3 in 31134 Hildesheim. Weitere Informationen und den entsprechenden Antrag hierzu erhalten Sie im Internet unter [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de).

Anlage

## **Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit**

Hiermit bestätigt

\_\_\_\_\_

(Name des Verwertungsbetriebes)

das

\_\_\_\_\_

(Name des Sammelunternehmens)

berechtigt ist im Zeitraum vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Datum)

(Datum)

folgende im Wolfsburger Stadtgebiet gesammelten Abfälle in den angegebenen Jahresmengen

- Altkleider \_\_\_\_\_ t / Jahr
- Altschuhe \_\_\_\_\_ t / Jahr
- Altmetall \_\_\_\_\_ t / Jahr
- Altpapier \_\_\_\_\_ t / Jahr
- Grünabfälle \_\_\_\_\_ t / Jahr
- Sonstige: \_\_\_\_\_ t / Jahr (ggf. Beiblatt beifügen)
- \_\_\_\_\_ t / Jahr (ggf. Beiblatt beifügen)
- \_\_\_\_\_ t / Jahr (ggf. Beiblatt beifügen)

an der \_\_\_\_\_

(Name der Anlage)

anzuliefern und verwerten zu lassen.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel)

Eine Kopie des Zertifikats als Entsorgungsfachbetrieb und die Genehmigung der Verwertungsanlage nach BImSchG sind beizufügen. Sollte dies nicht vorliegen, sind auf einem Beiblatt der vorgesehene Verwertungsweg sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung darzulegen.